

## **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0014/2012**

der Stadtratssitzung am 23.03.2012

Punkt: 35 ö.S.

**Betr.: Anfrage der FBG-Ratsfraktion Wasserraumbewirtschaftung /  
Schiffsanlegestellen am Peter-Altmeier-Ufer**

### Stellungnahme/Antwort

**Zu 1.: Wie ist denn jetzt 14 Tage vor Ostern (inoffizieller Start der Saison) die Situation? und 2.: Welche Gespräche mit dem WSA haben mit wessen Beteiligung und welchem Ergebnis stattgefunden?**

Bei einer Begehung des Peter-Altmeier-Ufers am 25.11.2011, an der Vertreter der Arcardis Deutschland GmbH, des EB Grünflächen- und Bestattungswesen und der Koblenz-Touristik (Herr Bilo, Frau Lang, Herr Weber, Herr John) teilnahmen, wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Da die vertragliche Regelung mit dem WSA vor einer Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage herbeigeführt werden soll, wurde zunächst der vorliegende Vertragsentwurf durch das Rechtsamt der Stadt Koblenz geprüft. Dieses machte auf die umfangreichen haftungsrechtlichen Regelungen in dem Entwurf aufmerksam. Zahlreiche, sich daraus ergebende Kosten konnten zunächst allenfalls geschätzt werden. Dazu zählen:

- Nebenkosten gem. § 5 Abs. 3 (Steuern, Gebühren...)
- Erstattung von Mehrkosten durch die Nutzung gem. § 7 Abs. 1 (durch Ablagerungen in der Wasserstraße usw.) sowie die Verkehrssicherungspflicht gem. § 8 Abs. 3 (jährliche Prüfung von Wassertiefe und Sohle)
- Laufende Unterhaltungskosten gem. § 8 Abs. 2 (u.a. für Reparaturen an den Dalben)
- Gutachten- und Gefahrenbeseitigungskosten gem. § 10 Abs. 2 u. 3
- Haftung für Schäden gegenüber dem WSA gem. § 13 Abs. 1

Um diese Kosten kalkulieren zu können, fand am 27.01.2012 ein erstes Gespräch mit dem WSA Koblenz statt (Teilnehmer Koblenz-Touristik: Frau Lang, Herr John).

Zu den Kosten aufgrund von Ablagerungen in der Wasserstraße und für Reparaturen an den Dalben wurde seitens des WSA die Vorlage von Vergleichszahlen aus der Vergangenheit zugesagt.

Ein weiteres Gespräch fand am 29.02.2012 in Cochem statt. An dem Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem nahmen seitens der Koblenz-Touristik Herr Bilo, Frau Lang, Herr Weber und Herr John teil.

Die Situation in Cochem ist nur bedingt vergleichbar. Die Stadt verfügt über drei Steiger, von denen jeder mit einer Abwasserbeseitigungsanlage ausgerüstet ist. Eine Hafensatzung existiert seit 1996. Mit der Wasserraumbewirtschaftung werden Gewinne erzielt.

Die bei der Arcadis Deutschland GmbH in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Abwasserent- und Trinkwasserversorgung der Kabinenschiffe wurde in der 11. KW 2012 (Woche vom 12.3.2012) vorgelegt.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass zwei Abwasserannahmestellen und zwei Trinkwasserzapfstellen, die auch im Winter genutzt werden können, die bedarfsorientierte Ausstattung darstellen. Die technische Ausführung wurde an die spezielle Situation Hochwasser angepasst und die Kosten für die notwendigen Maßnahmen auf rd. 85.000,00 € netto geschätzt. Bei einem Ringschluss zwischen den beiden Wasserentnahmestellen kommen rd. 15.000,00 € netto hinzu.

Nächste Schritte auf Basis der nunmehr vorliegenden, zwingend notwendigen Entscheidungsgrundlagen, Machbarkeitsstudie, geprüfter und modifizierter Vertragsentwurf mit dem WSA sowie Einschätzung der Risiken:

- Besprechung mit dem Wasser- und Schiffsamt (Geschäftsführung)
- Besprechung mit dem EB Stadtentwässerung.

Der HuFa hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 beschlossen, dass bei dem Projekt ein Mittelfreigabevorbehalt vermerkt wird.

### **Zu 3.: Wird Bettensteuer auch auf die Schlafplätze auf den Fahrgastschiffen erhoben?**

Gemäß Rücksprache vom 19.03.2012 mit dem Steueramt der Stadt Koblenz, Herrn Hoffmann, ist in der Tat beabsichtigt auch von den Schiffen die sog. "Bettensteuer" zu erheben. Man beruft sich hier auf den Präzedenzfall Trier; hier sollen die Schiffe in 2012 ebenfalls die o. a. Abgabe leisten.